

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

22.08.2018

Nummer 21

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz II“, Gmkg. St. Nikola, 1. Änderung; 230
- Bebauungsplan „Einfädelspur Franz-Josef-Strauß-Brücke Nord“, Gemarkung Hacklberg 231

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz II“, Gmkg. St. Nikola, 1. Änderung;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3
Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz II“, Gemarkung St. Nikola, beschlossen.

Mit dieser Änderung soll eine Attraktivitätssteigerung des Anwesens „Bahnhofstraße 24 – 28“ (ehem. Donaupassage), auf Fl.Nr. 92/13 Gmkg. St. Nikola, erzielt werden, insbesondere durch die Ermöglichung von Überdachungen, Vorbauten und Auskragungen und weiterer Gestaltungsmaßnahmen bei der Fassade entlang der Bahnhofstraße und des Europaplatzes.

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt vom **31. August 2018** bis einschließlich **8. Oktober 2018** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.
Zudem können die Unterlagen unter www.passau.de eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 17. August 2018
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Einfädelspur Franz-Josef-Strauß-Brücke Nord“, Gemarkung Hacklberg
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Einfädelspur Franz-Josef-Strauß-Brücke Nord“, Gemarkung Hacklberg, beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan soll zur Verbesserung der Verkehrssituation – im Vorgriff eines Ausbaus der Staatsstraße St 2125 – eine Einfädelspur auf dem nördlichen Brückenkopf der Franz-Josef-Strauß-Brücke in die St 2125 ermöglicht werden.

Der Planentwurf / bzw. das Konzept sowie der Entwurf einer Begründung einschließlich Umweltbericht kann in der Zeit vom **31. August 2018** bis einschließlich **8. Oktober 2018** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, eingesehen werden.

Eine Einsichtnahmemöglichkeit besteht auch unter www.passau.de im Internet.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Passau, den 16. August 2018

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister